

Änderungsantrag zu 350

Die 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode 2022 möge beschließen:

„In die Darstellung der Kirchenleitung `Synoden- und Konvent-Beschlussfassungen zur Thematik Ordination von Frauen zum Amt der Kirche´(Ordnungsnummer 350) wird auf S. 2 nach dem zweiten Absatz d) folgender Text zur Dokumentation eingefügt:

„Im Verlauf der Diskussion um den Dienst von Frauen in der Kirche wird im Protokoll vom 17. Juni der 2. Kirchensynode 1975 in Bochum aber auch vermerkt: `Herr Bischof Dr. Rost begründet die Vorlage des Erklärungsentwurfs zum Dienst der Frau in der Gemeinde. Nach ausführlicher Debatte wird die beiliegende Fassung (Anlage 1) einstimmig angenommen. Besonders zu den beiden Worten „nicht möglich“ im 1. Absatz ergeben sich Erklärungen von verschiedenen Pastoren. Das Problem des theologischen Dissensus wird von beiden Seiten gegeben. Es wird einmütig der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Dissensus überwunden wird. Mit der einstimmigen Annahme wird der entsprechende Beschluß vom Sonntagabend aufgehoben.´

Dieser Beschluss vom Sonntagabend, der mit 4 Gegenstimmen und mit 3 Enthaltungen angenommen wurde, lautete: “Die Aussagen des Neuen Testaments geben der Kirche auch heute keine Freiheit, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt zu eröffnen. (400 – 00 E 1)“

Begründung:

1. Zur Transparenz einer Darstellung von Beschlüssen gehören immer auch wichtige Eckpunkte der Genese, um ein einseitiges Informationsinteresse zu vermeiden.
2. Es zeugt von einem guten und geistlich zugewandten Umgang miteinander, auch relevante Minderheitsmeinungen dort mit aufzunehmen, wo historisch gewichtige Schaltstellen erkennbar, dokumentiert und damit für die Nachkommenden offengelegt sind.
3. Diesem Prinzip folgen dann ja auch alle Darstellungen im Fortgang der Diskussion in der SELK um die Frage der Ordination von Frauen, besonders die der APK 2009, 2013 und 2017 und der Kenntnisnahme der entsprechenden Kirchensynoden von den unterschiedlichen Positionen, die derzeit in der SELK im Miteinander getragen werden.
4. Die Klammerbemerkung auf S. 12 der Vorlage 350 „(ohnein bereits umfangreichen) Informationspapiers“ nimmt die Bedeutung der Minderheitsmeinung leider in keiner Weise ernst und könnte als unsachlicher Affront dieser gegenüber verstanden werden.

Superintendent Michael Otto